



EINGEGANGEN  
16. Sep. 2023

FINANZAMT  
ALTENKIRCHEN -  
HACHENBURG

Finanzamt Altenkirchen - Hachenburg - 57609 Altenkirchen

Frankfurter Straße 21  
57610 Altenkirchen

Firma  
Rolf Wanja Elektrotechnik GmbH  
Am Stromberg 16  
56457 Westerburg

Nebenstelle  
Karlstraße 10  
57610 Altenkirchen

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	02
Steuernummer:	0267006189
Sicherheitsnummer:	51803449

Telefon: 02681 86-0  
Telefax: 02681 86-10090  
Poststelle@fa-ak.fin-rlp.de  
www.finanzamt-altenkirchen-  
hachenburg.de

11.09.2023

Mein Aktenzeichen  
02 / 670 / 06189

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax

02681 86 -  
10211,10721  
02681 86-10091

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Rolf Wanja Elektrotechnik GmbH, Am Stromberg 16, 56457 Westerburg</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **15.09.2023 bis zum 14.09.2026**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Landesfinanzkasse Daun  
Bankverbindung  
BBk Koblenz  
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17  
BIC: MARKDEF1570  
Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center  
Altenkirchen, Karlstraße 10  
Hachenburg, Tilmannstraße 8

Öffnungszeiten Service-Center  
Die aktuellen Zeiten können unter [www.finanzamt.rlp.de](http://www.finanzamt.rlp.de) eingesehen oder unter 02681 86-0 erfragt werden.